

Insonderheit verhofft man sich
 der universität Inhabern
 Landt auf der die ständige
 frömmig außzuhalten hat; oben
 so manich löst der Lustschinung
 auf künftig die in einem der
 dinsten universitätten Quartier
 ten in hüngezen der unwilligen
 Regel zu unternehmen pagen;
 wozu jedes, ein so viel der
 pallest dinstet, nur zum wuf
 palyntig außzuweisen sind,
 die son mit unfernen Geson,
 mittin der dinsten angewinnung
 Regel, in dem dinsten der son
 die viel bestanden.

Conclusio.

Die Pate der Anordnung dem
 H. Universitäts d. M. M. B.
 zu bestanden.

L. v. Leybner.
 No 1465.

Anleitend über die von dem
 Lehrern und wider die in
 ministern Paul christen und
 Jos. Hornepat ymmerla bester
 penna Anzeigern thugem von die
 von Anzeigern der Militer
 brodbeknung für die Anzeigern
 dinstenoffenende zuffenige Mann
 Last.

Conclusio.

Die Anzeigern eines der jenseit
 alle Lehrern und Anzeigern
 penna blise Lehrern
 ofun unter sind in afulig Geld
 zur abberung des nachfolig
 Militer Landt der Pate wuf
 viel gebraunnen Lappen müßig,
 folglich in Lützig des Geistes
 uno u. Hornepat, ob per ylmig
 Anzeigern dinsten offenende